

Aus dem Heimatgebiet

Gedenktage

1. Oktober

- 1846 Der Maler und Zeichner Adolf Oberländer in Regensburg geboren.
- 1878 Der Soziologe Othmar Spann in Wien geboren.
- 1879 Eröffnung des Reichsgerichts in Leipzig.
- 1890 Bauleiter Adolf Wagner in Algringen (Wotr.) geb.
- 1911 Der Philosoph Wilhelm Dilthey in Bischofsberg geboren.
- 1908 Beginn der Befreiung der sudetendeutschen Gebiete.
- 1909 Einzug der deutschen Truppen in Warschau, Kapitulation der Salzwinkel Wehr.

Oktober

Wenn der Oktober — auch Wildhart genannt — ins Land zieht, befinden wir uns in der Natur schon mitten im Herbst. Am Morgen und am Abend können schon Nebel, die ersten Vorboten der kommenden winterlichen Zeit, über die Weiden streifen, und es raschelt in den sich verästelnden Baumkronen. Die leuchtenden Hecken und trocknen Farben in den Wäldern werden in den Oktobertagen immer mehr verdrängt vom Braun und Grau und vom weissen Nebel. Sommerwärme kommt Blatt um Blatt vergilbt ins Gießen und fallen. Der Sonne Kraft wird schwächer, und auch ihr Glanz läßt nach. In den Wäldern wird die friedliche Stille der Natur durch das Knallen der Büchsen der Jäger gerüchelt. Der Oktober ist auch der Wein-Ronat. Für das Landvolk schafft dieser Monat neue Arbeit, denn dem Boden muß die letzte Winterfrucht anvertraut werden.

Im Oktober ist die Witterung meist recht unbeständig. Nach alten Bauernregeln soll ein sonniger Herbst den baldigen Eintritt des Winters verkünden. Denn: „Ist im Oktober das Wetter hell, so bringt es den Winter schnell; zeigt sich aber im Oktober schon Frost und Wind, wird Januar und Dezember gelind.“ — „Dann heißt es noch: „Zeit das Land in den Räumen fest, sich strenger Winter erwarten läßt.“ — „Wandert die Feldmaus nach dem Daut, bleibt der Frost nicht lange aus.“ — „Nicht kann mehr vor Raizen schauen, als wenn der Oktober erscheint mit Wäldern.“ — „Wenig der Oktober sich in den Winter, so ist dann dieser amso gelinder.“ — „Sprechen die Eichhörnchen bald zum Reiz, wird das Wetter hart und fest.“ — „Oktoberhimmel voller Stern — hat warme Decken neu.“

Heiraten und Geburten im Krieg

Günstige Bevölkerungsentwicklung in den drei ersten Kriegsjahren

1914. Der Weltkrieg 1914/18 brachte dem deutschen Volke einen Anstieg von fast 500.000 Geburten. 3 1/2 Millionen Geburten, zwei Millionen Heiraten (sachlich und an ihren Bundes angehörige Militärpersonen) und die Einbuße von 1/2 Millionen Weibern der Dannerblode unter der Zivilbevölkerung. Vergleicht man damit die Bevölkerungsentwicklung im letzten Jahre über die das Statistische Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 9, ausführlich berichtet, so zeigt sich, daß der gegenwärtige Krieg, wie auf vielen anderen Gebieten, so auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen ungleichmäßig günstigeren Verlauf nimmt als der erste Weltkrieg.

Die Gründung von Familien, der Keimzellen des Volkes, wurde durch den letzten Krieg in keiner Weise beeinträchtigt. Die Zahl der Heiraten war im letzten Kriegsjahr nicht nur im Jahre 1918 (mit 774.103) um 204.000, sondern auch im Jahre 1919 (613.103) noch um 81.000 höher, als nach dem Ende an betragsmäßig Männern zu erwarten stand. Selbst der Krieg gegen die Sowjetunion hat bisher keinen Anstieg an Geburten zur Folge gehabt. Im Jahre 1941 schwand die Zahl der Geburten im Vergleich mit dem Jahre 1940 um 582.000 Geburten. Einmal mehr, als im Jahre 1941, trat ein Anstieg der Geburtenzahl ein, der eine erhebliche Steigerung der Fortpflanzungswerte der Kriegsgenerationen festzustellen lässt.

Besonders erfreulich ist die bisher sehr geringe Einwirkung des Krieges auf die Entwicklung der Geburtenzahl. Im Weltkrieg 1914/18 sank die Geburtenzahl erst neun Monate nach Kriegbeginn so stark ab, daß die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1916 bereits um 490.000 und im Jahre 1918 um 780.000 oder 43,4 Prozent niedriger war als 1914. Im letzten Jahre hatten die Heiratskassenhebungen zwar ebenfalls jeweils neun Monate später einen Geburtenanstieg zur Folge, die Geburtenzahl fiel aber nie so stark ab wie im Weltkrieg 1914/18. Vor allem aber führte die nach der Heiratskassenhebung der einzelnen Heiratskassen eingetretene Kompensation jeweils wieder zu einer Erhöhung der Geburtenzahl; dadurch wurde der zeitweilige Geburtenrückgang bald wieder weitgehend ausgeglichen. So konnte die Geburtenzahl im Jahre 1940 zunächst sogar um eine Million ansteigen, und auch im Jahre 1941 war sie nur um 111.000 niedriger als 1939. Das Wiederanstiegen der Geburtenziffern neun Monate nach den Kampfbilanzen beweist eindeutig, daß der Fortpflanzungswert des deutschen Volkes während des Krieges nicht nachgelassen hat und daß die widerholten Geburtenrückfälle lediglich die unausgeglichenen Folgen der Abwesenheit eines großen Teils der Männer von Heimat und Familie waren. Wenn daher im Jahre 1942, wie die Entwicklung im ersten Halbjahr erkennen läßt, infolge der längeren Dauer der Kämpfe im Osten die Geburtenzahl weiter zurückgeht, so gibt auch dies zu Beforgnissen bezüglich des Fortpflanzungswertes des deutschen Volkes keinen Anlaß. Namentlich wird auch in diesem Jahre in einigen Geburtenjahrgängen des deutschen Volkes eine Lücke entstehen, die nach Kriegsende durch eine entsprechende höhere Befruchtung der nachfolgenden Jahrgänge möglich bald ausgeglichen werden muß. Da aber die Fortpflanzungsfähigkeit auch im Jahre 1939 noch bei weitem nicht zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses genügt, so wird eine weitere starke Steigerung der Geburtenzahl eine der ersten Aufgaben der Nachkriegszeit sein.

Der bisherige Verlauf der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Geburtenrückfälle des deutschen Volkes durch die unmaßgeblich notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung verdrängt worden wäre. Die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung war, abgesehen von den durch die Kälteperioden verursachten Erhöhungen in den ersten Winterjahren, bisher ständig niedriger als im Jahre 1938 und ist überdies seit 1940 fortgesetzt zurückgegangen. Im Jahre 1941 kamen nur 12,8 Sterbefälle von Zivilpersonen auf 1000 Einwohner gegenüber 13,0 im Jahre 1940, im ersten Halbjahr 1942 war die Sterblichkeit mit 13,0 je 1000 Einwohner wieder beträchtlich niedriger als im ersten Halbjahr 1941 mit 13,8. Dabei ist die durch die Terrorangriffe der feindlichen Luftwaffe verursachten Todesopfer der Zivilbevölkerung in diesen Jahren mit einbezogen.

Zehn wichtige Leitfäden

Ein Merkblatt für Kartoffelaufbewahrung

1. Die Speisekartoffeln sind wertvolle Volksnahrung, müssen sorgfältig aufbewahrt und dürfen nicht an Kleintiere verfüttert werden.

2. Lagere grundsätzlich nur gesunde Kartoffeln von mittelfrühen und späten Sorten ein. Nicht ganz einwandfreie Kartoffeln müssen im Haushalt zuerst verwendet werden.

3. Benutze zur Lagerung des Winterbedarfes nur Keller- und Erdkellere, die luftig, trocken, kühl und dunkel gehalten werden können, sonst gibt es Verluste durch Fäulnis, Frostschaden und Gelbfäule (Reime).

4. Die Fenster oder Luftschächte sind möglichst lange offen zu halten und dann erst zu schließen, wenn härtere Frostgefahr droht.

5. Beachte die günstigste Aufbewahrungstemperatur. Sie liegt zwischen +2 und +4 Grad Celsius (Thermometer im Keller).

6. Böden und Wände aus Beton oder anderen Feuchtigkeit ansiehenden Steinen oder Blatten sind mit Brettern, Lattenrissen oder Pappe zu belagern.

7. Wein und Most, besonders wenn dieselben noch gären, sollte man nicht im Kartoffelraum lagern, dagegen können Kohlen ohne Bedenken neben den Kartoffeln gepapelt werden.

8. Die Schichtung soll nicht über 60 Zentimeter hoch sein.

9. Ueberprüfe durch Verlesen deinen Kartoffelbestand zwei- bis dreimal im Laufe des Winters.

10. Kartoffeln erleichtern die zweckmäßige Lagerung und ermöglichen auch eine gute Sortierung in große und kleine Anollen. Verwende je nach Zubereitungsart die einen oder anderen. Bei getrennter Zubereitung kannst du so auch Gas oder anderes Feuerungsmaterial sparen.

Bei sachgemäßer Lagerung in einwandfreiem Keller und nach wiederholter Durchsicht während des Winters soll man im Frühjahr die Restbestände unberührt liegen lassen und erst kurz vor dem Kochen jeweils die Reime entfernen. Bei weniger vorteilhafter Lagerung dagegen müssen die Restbestände immer wieder verlesen und die Reime abgegrust werden.

Hingeworfen, 20. Sept. Der Unteroffizier Wilhelm Hennefarth wurde für Tapferkeit vor dem Feinde bei den Kämpfen im Kaukasus mit dem E. A. I. ausgezeichnet.

Der Luftschutzraum und seine Kosten

Eine Darstellung des Reichsluftschutzbundes

Die die „Gruppe Reichshauptstadt“ des Reichsluftschutzbundes mittels, lassen die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Anfragen sowohl von Seiten der Mieter als auch der Hauswirte über die Frage der Beitragsleistungen zu den Kosten für den Ausbau von Luftschutzräumen in Wohnhäusern erkennen, daß in der breiten Öffentlichkeit immer noch große Unklarheit darüber herrscht, wer die Kosten für die Errichtung der Luftschutzräume und deren Ausgestaltung, für Heizung und Beleuchtung sowie für die Errichtung von Brandmauerdurchbrüchen usw. zu tragen hat.

Es muß zunächst unterschieden werden zwischen den wirklich entstandenen Unkosten durch Umbau bzw. Erweiterung von Kellerräumen und der Errichtung eines Luftschutzraumes. Bei der Errichtung eines Luftschutzraumes liegen die Dinge verhältnismäßig einfach. Jeder Angehörige einer Luftschutzgemeinschaft ist verpflichtet, durch Schließung der Luftschutzräume, daß der Luftschutzraum wohnlich eingerichtet und dadurch der Anwesenheit darin so annehmbar wie möglich gemacht wird.

Hinsichtlich des Ausbaus der Luftschutzräume und der Fragen der Kostenerstattung liegen die Dinge wesentlich anders. Es kommt zunächst nicht darauf an, ob der vor längerer Zeit errichtete Ausbau heute noch besteht oder nicht. Bei der Beitragspflicht ist lediglich der Zeitpunkt entscheidend, zu dem der Ausbau vorgenommen worden ist. Der Hauswirt ist berechtigt, sämtliche ihm in der Zeit zwischen dem 20. August 1939 und dem 1. Oktober 1940 durch den beabsichtigten Ausbau von Luftschutzräumen und von Brandmauerdurchbrüchen entstandenen Unkosten bis zur Höhe von 5 v. H. der reinen Jahresmiete von den einzelnen Mietern durch Umlage zu erheben. Diese Umlage ist auf 12 Monate zu verteilen. Sollte dieser durch Umlage zu erhebende Betrag zur Deckung der Unkosten nicht ausreichen und der verbleibende Restbetrag 10 Mark übersteigen, so kann der Hausbesitzer die Errichtung dieses Restbetrages nach erfolgter Begutachtung durch den Reichsluftschutzbund beim Reich, d. h. auf dem Weg über das für ihn zuständige Finanzamt erstattet bekommen. Werden hinsichtlich der Höhe der vom Hauswirt in Anspruch gebrachten Unkosten von Seiten der Mieter Widerstände erhoben, so entscheidet auf dem Wege der Klage, die von der Hausgemeinschaft zu erheben ist, das zuständige Amtsgericht. Für Familien nach dem 1. Oktober 1940 durchgeführten Maßnahmen werden die geltenden Bestimmungen auf Antrag vom Reich erstattet. Der Hausbesitzer oder dessen Bevollmächtigter muß einen solchen Antrag auf vorgefertigten Formularen der für ihn zuständigen Dienststelle des Reichsluftschutzbundes einreichen und diesen Antrag dann — nach der Begutachtung durch den RLWB — an sein zuständiges Finanzamt weiterleiten.

Erstattet werden also für die Zeit nach dem 1. Oktober 1940: a) die Kosten für die Errichtung von Luftschutzräumen, b) die Kosten für die Beschaffung und Anlage der vorgeschriebenen Beleuchtung und Notbeleuchtung. Bei der Frage der Anlage von neuen Leitungen soll jedoch — nach Möglichkeit — auf vorhandenes Material (Verlängerungsschleife usw.) zurückgegriffen werden; c) die Kosten für die Beschaffung und Anlage von Heizungsanlagen, einschließlich elektrischer Heizgeräte, soweit diese nicht nur vorübergehend zur Veranbarung im Luftschutzraum zur Verfügung gestellt werden. Das heißt also, daß solche elektrischen Heizgeräte ständig im Luftschutzraum verbleiben müssen; d) die Kosten des Abfahrens von Schutt, der durch den Ausbau des Schutzraumes angefallen ist.

Die Betriebskosten für die Beleuchtung und die Notbeleuchtung trägt grundsätzlich der Hauseigentümer. Diese dürfen also keinesfalls etwa auf die Mieter umgelegt werden. Die Betriebskosten für die Beleuchtung des Luftschutzraumes kann der Hauswirt allmonatlich nachträglich auf die Mieter entsprechend der Höhe ihrer Miete umlegen. Die näheren Richtlinien hierzu kann jeder Hauswirt bei seiner zuständigen RWB-Dienststelle erfahren. Das Reich erstattet auch die Kosten einer Beleuchtungsanlage für den Zugang zum Luftschutzraum innerhalb eines Gebäudes. Für die Hauseigentümer ist das in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Einmal können sie jetzt also allgemein solche Beleuchtungsanlagen

Garten- und Felddiebstahle

Verstärkung der Strafen

Die Arbeit des Landvolkes, das im Kriege zur Sicherung der Volksernährung in mühevoller Arbeit auf besonders verantwortungsvollem Posten steht, verdient heute nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch einen erhöhten Strafschutz gegen Diebe, die es eigenmächtig um die Früchte seiner Arbeit bringen wollen. Dasselbe gilt für die zahlreichen Gartenbesitzer, die neben ihrer Tagesarbeit mit großem Fleiß auf ihrem Grundstück Obst und Gemüse anbauen. Was die deutsche Erde hervorbringt, bildet aber auch die Grundlage der Ernährung des ganzen Volkes und jeder, der sich an diesen Gütern vergreift, schädigt dadurch überdies die Volksgemeinschaft. Der bisher bestehende Strafschutz gegen derartige Diebstahle von Garten-, Feldfrüchten und Walderezeugnissen wird den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Bei derartigen Straftaten wurde der Täter bisher meist nicht nach den Diebstahlsvorschriften des Strafgesetzbuches, sondern nur nach den weit milderen, besonderen Feld- und Forstdiebstahlsgeetzen der einzelnen Länder verfolgt. Nach diesen Bestimmungen hina aber die Höhe der Strafe von den im einzelnen noch dazu verschiedenen Werten der entwendeten Erzeugnisse ab. Bei Diebstählen im Werte von 10 bis 25 Mark, Beträge, die selten überschritten wurden, konnte nur eine geringe Geldstrafe verhängt werden.

Dieses ist nunmehr den Strafgesetzbüchern entsprechend geändert worden. Durch eine Verordnung vom 20. September 1942 ist fest bestimmt, daß derartige Feld- und Forstdiebstahle auch nach den schärferen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verfolgt werden können, die für gewöhnlichen Diebstahl festgelegt sind bis zu fünf Jahren und für schweren Diebstahl sogar Zuchthaus vorsehen. Geschützt sind durch die neue Verordnung alle Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Walderezeugnisse. Werden derartige Feld- und Forstdiebstahle in besonders gemeiner Weise, z. B. unter Ausnutzung der Verunsicherung oder sonst durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnissen begangen, so kann unter Umständen sogar eine Verurteilung auf Grund der Volksschädigungsverordnung erfolgen. Der Gesetzgeber hat damit im Interesse der Allgemeinheit die Arbeit des Landvolkes und aller jener Volksgenossen, die durch ihren Fleiß zur Sicherung der Ernährung des ganzen Volkes beitragen, in seinen besonderen Schutz genommen und jedem deutlich gesagt, daß er nicht zu ernten hat, wo er nicht gesät hat. Wer es dennoch tut und damit nicht nur den einzelnen Betroffenen, sondern auch die Allgemeinheit schädigt, hat in Zukunft eine strenge Bestrafung zu erwarten.

— Privattelegramme ins Feld nur in dringenden Fällen. Nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums müssen Privattelegramme an Angehörige von Einheiten und Dienststellen mit Feldpostnummern von sofort an vor ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft werden. Soweit die Absender Privatpersonen sind, nimmt diese Prüfung der für den Bobus des Ausgebers zuständige Ortsarbeitsleiter der RWB vor. Dabei können derartige Telegramme in Zukunft nicht mehr durch Fernsprecher, sondern müssen an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten aufgegeben werden.

machen lassen und bekommen die Kosten hierfür erstattet, andererseits müssen sie auf Grund dieser Tatsache gewärtigen, daß sie für Schäden, die ein Hausbewohner an seinem Körper dadurch erleidet, daß die Zugangswegwe nicht oder nur unvollkommen beleuchtet sind, einstehen müssen. Es kann also jeder Hauswirt nur dringend empfohlen werden, schnellstens für die Errichtung der notwendigen Beleuchtungsanlagen Sorge zu tragen.

Lohnausfall bei Alarm und Fliegerbeschäden

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitsmarkt hat eine Anordnung über die Vergütung und Erstattung von Lohnausfällen bei Alarm und Fliegerbeschäden unter dem 4. September erlassen, die mit Wirkung vom 1. August 1942 an in Kraft trat. Nach dieser Anordnung werden Lohnausfälle, die durch Fliegeralarm oder Fliegerbeschäden verursacht sind, im Rahmen der geltenden Vorschriften jetzt in vollem Umfang vergütet und vom Arbeitsamt aus dem Reichslohn für Arbeitslohn erstattet. In den allgemeinen Anordnungen der Reichsregierung über die Arbeit, in dem Erlass über Lohnausfall bei Fliegeralarm und in der Anordnung über Erstattung von Lohnausfällen sowie in den Durchführungsverordnungen hierzu treten demnach jeweils an die Stelle „10 v. H.“ die Worte „100 v. H.“. Die vorstehend genannten Anordnungen und Erlässe gelten ab 1. August 1942 mit folgenden Änderungen: Wenn bei einem Angefallenen nicht mehr als 24 Arbeitsstunden angefallen sind, hat der Angestellte Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts und der sonstigen Bezüge, die er ohne den Arbeitsausfall erzielt hätte, gegen den Unternehmer. Sind in einem Kalendermonat mehr als 24 Arbeitsstunden angefallen, so hat der Angestellte außerdem Anspruch auf Zahlung einer Vergütung für die weiteren Arbeitsstunden, und zwar in der hohen Höhe des Arbeitsentgelts und der sonstigen Bezüge. Diese Vergütung wird aber dem Unternehmer auf Antrag vom Arbeitsamt aus dem Reichslohn für Arbeitslohn erstattet. Gleichermaßen sowie sonstige Abgaben sind von der Vergütung in gleicher Weise wie vom Arbeitsentgelt zu entrichten. Angefallene Arbeitsstunden, die durch Nacharbeit im Rahmen der geltenden Arbeitszeitvorschriften oder durch anderweitige Arbeit während der angefallenen Arbeitszeit ausgeglichen werden, gelten nicht als Arbeitsstunden und sind bei der Feststellung, ob mehr als 24 Arbeitsstunden im Kalendermonat angefallen sind, nicht mitanzurechnen.

Ferner wird der Abschnitt 3 der Anordnung über Erstattung von Lohnausfällen vom 6. Juli 1940 durch einen vierten Absatz ergänzt, in dem bestimmt wird, daß ein Angestellter, dessen Beschäftigungsverhältnis infolge von Fliegerbeschäden erlischt, eine Abgangsentgeltabfindung zu erhalten hat, wenn er dadurch den erhöhten Abfindungssatz nach dem Gesetz über Kräfte für die Abfindung von Angestellten vom 9. Juli 1939 verliert. Die Abgangsentgeltabfindung wird in gleicher Weise festgesetzt wie nach der Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Erstattung von Betrieben zur Kreidung von Arbeitskräften vom 27. August 1940. Die Abgangsentgeltabfindung wird dem Unternehmer auf Antrag vom Arbeitsamt erstattet. Schließlich wird noch ergänzt bestimmt, daß dem Unternehmer vom Arbeitsamt auch die Unternehmerranteile zur Angestellten-Versicherung erstattet werden, die für angefallene Vergütungen zu entrichten sind. Der Erstattungsantrag ist vom Unternehmer getrennt nach Arbeitern und Angestellten seines Betriebes beim Arbeitsamt zu stellen. Dabei gilt das Muster des Erstattungsantrags für Arbeiter aus der Anlage des Erlasses vom 19. Juni 1940 wie bisher, nur daß an Stelle „10 v. H.“ jeweils „100 v. H.“ zu setzen sind. Für den Erstattungsantrag für die Angestellten des Betriebes besitzt die Anordnung in der Anlage ein Muster. Der Erstattungsantrag ist fristgemäß nach Ablauf von zwei Wochen nach Ende des Kalendermonats, für den die Erstattung beantragt wird, bei dem Arbeitsamt einzureichen, in dessen Bezirk der Betrieb liegt.

Aus Württemberg

— Stuttgart, 30. September.

Beim Zusammenstoß verletzt. Am Nachmittag ereignete sich beim Löwentor ein Zusammenstoß zwischen zwei Lastkraftwagen, wobei das eine Fahrzeug leicht, das andere schwer beschädigt wurde und abgeschrieben werden mußte. Der Fahrer des einen Lastkraftwagens erlitt Verletzungen und wurde ins Krankenhaus gebracht.

Münchingen, (vom Rathaus.) In der letzten Sitzung der Ratsherren wurde die Übernahme der Gemeinde-Krankenpflege durch die RZV beschlossen. Nach dem Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde und der RZV übernimmt die RZV mit Wirkung vom 1. Januar 1943 die Gemeinde-Krankenpflege in Münchingen. — Für den Fall der Anschaffung eines Neuanzuges beschlossen.

Seidenheim, (10-jähriges Arbeitsjubiläum) In der Württ. Gattungsmanufaktur konnten die Gefolgschaftsmitglieder Johannes Bloching und Sofie Wähler auf eine 40-jährige Betriebszugehörigkeit zurückblicken.

Wöhringen, (Freitod.) Eine 60 Jahre alte Frau setzte ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Der Grund für die Tat ist in zeitlichen Zwistigkeiten zu suchen.

Esslingen Kr. Goppingen, (95 Jahre.) Die älteste Einwohnerin der Stadt Esslingen, Frau Kathilde Grapp geb. Vohrman konnte mit einer für ihr Alter erstaunlichen Mäßigkeit ihren 95. Geburtstag begehen.

Untersachsenr. Vöhringen, (Selbstgemachtes Arbeitsmädchen-Lager.) Im Rahmen einer Morgenfeier wurde das Lager des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend in Untersachsenr. eingeweiht. Seit April d. J. haben die dort untergebrachten Mädchen neben ihrem Arbeitsdienst unter Aufsicht von den Arbeitsmännern der Abteilung Vöhringen, in den nur mit dem Nötigsten versehenen Holzbaracken ein wohlhabendes Lager eingerichtet. Am Nachmittag war der Bevölkerung der Umgebung Gelegenheit zur Besichtigung des Lagers geboten, wobei die Arbeitsmädchen noch ein mannigfaltiges Unterhaltungsprogramm boten.

Cherfingen Kr. Vöhringen, (Reiche Seggarernte.) Das Seggar, im Volkstum „Reichen“ genannt, das jetzt wieder sehr begehrt ist, ist in den Wäldern zwischen Vöhringen und Gauern in reicher Menge geerntet worden. Im Laufe des Sommers haben emsige „Reichenrupperinnen“ den Wald mit dem Reichtum bereichert.

Württ. Fronturlauber erholten sich In einem der schönsten Erholungsgebiete nach Ulm eingeladen. Die Fronturlauber kamen aus Saarbrücken in Berlin, Stuttgart, Heilbronn und Schwab. Gmünd. Sie vertreten nahezu alle deutschen Gauen und Stämme. Nachdem sich die Urlauber am Samstag und Sonntag ganz ihren Gattungen widmen konnten, wurden sie am Montag im Rathausaal vom Kreisleiter und Oberbürgermeister begrüßt. Anschließend fand ein kameradschaftliches Zusammensein im Rathaus statt. Für die Urlauber sind verschiedene Veranlassungen vorgesehen.

Marbach, (Hilfer-Fronturlauber in der Schillerstadt.) Die Hilfer-Fronturlauber-Urlaubersamerade, die in Heilbronn ihren Urlaub verbringt, besuchte Marbach. Die Soldaten besichtigten zuvor Stadt und Schloss Ludwigsburg. Nach dem gemeinsamen Mittagessen sprach Kreisrat Bannas über Friedrich Schiller und machte die Gäste auch mit den übrigen schwäbischen Dichtern und Denkern bekannt. Abschließend wurden die Lebenswirklichkeiten Marbachs besichtigt.

Gattenhofen, Kr. Wöhringen, (Tödlicher Unfall durch stürzende Pferde.) Als der im Alter von 60 Jahren lebende Landwirt Rolf Liebrich aus Gattenhofen dieser Tage mit seinem Fuhrwerk von Göttingen nach Dautle fuhr, wurden plötzlich die Pferde auf der Rebenbauer Straße Liebrich, der hierbei vom Wagen stürzte, wurde etwa 50 Meter weit geschleift. Mit schweren Verletzungen brachte man ihn ins Kreis-Krankenhaus, wo ihm ein Fuß abgenommen werden mußte. Obgleich er nunmehr geneset.

Wöhringen, (Kaufvertrag im Kreisgericht.) In der Nähe des Württ. Bahnhofs schenkte die Pferde eines schwerbeladenen Fuhrwerks und rufen die Beerdigung entlang. Beim Entleeren in die Kellerstraße rannten die Pferde gegen das Gebäu des Kreisrichters Diemel. Die

Wagenräder durchstieß die Mauer und drückte noch zwei Meter tief in das Gebäu ein. Die Personen, die sich in dem Kreisurteil anhielten, kamen mit dem Schrecken davon. Auch die Pferde, die auf die Straße geschleudert wurden, erlitten keinen Schaden.

Wöhringen, (Stürzende Pferde.) Zwei Pferde, die vor einem mit Äpfeln beladenen Wagen gespannt waren, schenkte durch einen vorbeifahrenden Bulldog. Das Gespann rannte gegen die Bahnunterführung, wodurch mehrere Äpfel auf die Pferde fielen. Ein Tier wurde dabei schwer verletzt.

Benzinmotor-Flugmodell entflohen

Am Montag wurde in Echterdingen von einem Flieger-SS ein Motorflugmodell gestartet, dabei hat der Reichsflieger nicht funktioniert. Das Modell wurde bis zum Dunkelwerden um etwa 20.30 Uhr noch über Echterdingen in einer Höhe zwischen 1000 und 1500 m beobachtet, durch den danach eintretenden Wind ist es vermutlich in Richtung Wöhringen entflohen. Es handelt sich um ein „Tup“ „Goldbahn“ Spannweite 2 m, Fläche und Leitwerkunterseite rot, sonst weiß. Ein kleiner Benzinmotor mit Propeller ist eingebaut. Da es sich um ein wertvolles Modell handelt wird um sofortige Mitteilung gebeten, falls das Flugmodell aufgefunden wird unter Angabe des Fundortes und Rinders, an RZV-Standard 101, Stuttgart-W. Rosenbergrasse 1.

Aus den Nachbargauen

Mannheim, (In den Tod gerufen.) Die able Kriegergewohnheit, auf Treppengeländern hinabzurufen, forderte hier ein junges Menschenleben. Ein Schulmädchen fiel bei diesem „Sport“ einige Stockwerke tief ab und starb kurze Zeit darauf an den erlittenen schweren Verletzungen.

Mannheim, (Wies Studienjahr an der H. S. H. Hochschule.) Die Hochschule für Kunst und Theater eröffnet ihr neues Studienjahr am Freitag, den 2. Oktober, im Musiksaal des Mannheimer Hofgartens mit einem großen Orchesterkonzert, das ausschließlich Werke von Beethoven enthält.

Freiburg, (Meisterschule für das Holzverarbeitende Handwerk.) Die Meisterschulen des deutschen Handwerks, die neuerdings durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung befähigt sein müssen und von den Städten und vom Staat in gleicher Weise getragen werden, werden im Land am Oberrhein auf die einzelnen Städte nach Maßgabe der vorhandenen besten Unterrichtsbedingungen verteilt. Freiburg besitzt nun mit einer Befähigung der Abteilung für Schreiner ein endgültig die Meisterschule für das Holzverarbeitende Handwerk am Oberrhein mit den Abteilungen für Zimmerleute und Schreiner, denen zwei weitere Abteilungen angegliedert werden sollen. Die Meisterschule ist der Gewerkschaft 1 in Freiburg angegliedert. Die vor dem Kriege dort geschaffenen Meisterschulen für das Malerhandwerk und für Elektrohändler werden weiter als Fachschulen.

Gaggenau, (Tödliche Folgen eines Rutenstiches.) Im Ortsteil Marienthal zog sich der Gipsler Philipp Hornst durch einen Rutenstich eine Blutvergiftung zu. An den Folgen der Vergiftung ist der Bedauernswerte nunmehr gestorben.

Tann, (Greifin in den Kanal gestürzt.) Die 76 Jahre alte Frau Marie Strub scheint beim Ausgange zu Einfallen ausgeglichen und in den Kanal gestürzt zu sein. Sie wurde später beim Turbinenrohr als Leiche angeschwemmt.

Neues aus aller Welt

Ein Hundertjähriger. Der ehemalige Hofgärtner beim Fürsten von Salm-Dorsheim, Edward Obricht, beging in diesen Tagen in Barlar bei Coesfeld seinen 100. Geburtstag. Er, 22-jähriger nahm er am Kriege gegen Dänemark teil, auch den Krieg 1866 machte er in einem sibirischen Regiment mit. Obricht stammt aus Thüringen.

Der Weiz brach ihm den Hals. Der alte Bauer W. Boppe, der das letzte Haus eines rumänischen Dorfes bewohnte, war als furchtbare Weiztrage bekannt. Diese Eigenschaft sollte ihm schließlich zum Verhängnis werden. Ein Wunderstich war erschienen und hatte auf dem freige-



Der Kampfraum am oberen Terek. Weltbild-Globe.

Anger, ganz in der Nähe seines Anwesens, sein Wort erteilt. Trotz des geringen Eintrittspreises wollte nun der Weizige kein Geld sparen, sich aber die Parbieten von der Seitlinge usw. anleihen. Zu diesem Zweck fertigte er bei der Abendvorstellung auf seinen hohen Reichthum, von dessen Höhe aus er über die Köpfe der Zuschauer hinweg eine gute Aussicht hatte, Schmunzelnd über seine Schamtheit rief er sich die Hände. Doch am Schluß der Vorstellung fand ein Feuerwerk statt, von dem der Bauer nichts wollte, und als die erste Rakete nahe bei ihm vorüberflog, bekam er einen solchen Schreck, daß er den Hals verlor und aus der luftigen Höhe herabstürzte. Mit abgetrochnem Gesicht fanden ihn am unteren Kanal neben dem Brunnen an. Sein Weiz hatte ihm beschützlich — den Hals abgedreht.

Spitzhundenfurcht. Die von der dänischen Polizei veranstaltete Ausstellung gegen den Diebstahl hat die Liebe auf den Plan gerufen. Wurde erst kürzlich gerade aus dieser Ausstellung heraus eine Schutzwaffe entwendet, so hat jetzt ein anderer Dieb verübt, wiederum mit dieser Ausstellung der Polizei einen Streich zu spielen. Er besah in Silleröd mehrere nächtliche Einbrüche in Gärten und hinterließ jedesmal am Tatort einen Ausstellungskatalog. Darin vermerkte er mit Rotstift, daß er 1000 Kronen demjenigen Bürger verschreide, der der Polizei helfe, ihn zu finden.

Ein treuer Hund für die sprachlose Hundstrolche gibt es immer wieder neue Beispiele. Wie aus Nalöbing berichtet wird hatten dort die Küstenbewohner einen treubehenden Brahm beobachtet, von dem ein Hund laut bellte. Man schickte ein Segelboot aus und stellte fest, daß dort ein Hund um Hilfe für seinen Herrn rief, der tot auf dem Boden des Bootes lag. Bei der Kalfischeri hatte ein Dersschlag seinem Leben ein Ende gesetzt. Der Brahm wurde eingeschleppt, aber der Hund setzte seine Totenwache auch am Ufer fort, so daß es unmöglich war, die Leiche an Land zu schaffen. Er konnte erst beseitigt werden, nachdem Angehörige des Toten herbeigerufen waren.

Von einem Stroh angegriffen. Vor einigen Tagen hörte man in den Dörfern der Umgebung von Bad Reichenhain zum ersten Mal das Orgeln und Hören der Brunnstrolche, besonders im Morgenrauschen und nach kalten Nächten. Ein in Kamrau wohnhafter Schriftsteller wurde von einem Stroh, der im Bergwald unterhalb des kleinen Wapmann aufschneit wurde, angegriffen, so daß er sich nur durch schnelle Flucht und Erleuchtung eines Baumes vor dem Stoß des rasenden Gewichts retten konnte.



Der Verbrauch an Backpulver ist zum Teil unnötig groß, weil sich viele Hausfrauen nicht an die genauen Vorschriften halten und, zur Sicherheit, mehr nehmen. Das ist falsch! Dr. Oetker Backpulver, Backin, ist genau so gut wie immer und die Oetker-Rezepte sind zuverlässig!

Verlangen Sie kostenlos die „Zeitgemäßen Rezepte“ von **Dr. August Oetker Bielefeld**

Birkenfeld, den 1. Okt. 1942

Hart und schwer traf uns die überaus schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, braver Sohn und guter Bruder, Enkel und Nefte

Werner Billing
Panzer-Ob.-Gren.

bei den schwer. Abwehrkämpfen um Rischew am 25. August im blühenden Alter von 20 Jahren den Heldentod starb.

In tiefem Leid:

Die Eltern: **Wilhelm Billing** u. Frau **Johanna**, geb. Ehrhard. Die Geschwister **Karl**, z. Zt. bei der Wehrmacht und **Marianne**. Die Großeltern: **Friedrich Ehrhard**, Waldrennach und alle Anverwandte.

Die Trauerfeier findet am Sonntag den 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr, statt.

Pflanzweiler, den 29. Sept. 1942

Unerwartet rasch erhielten wir die überaus schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, herzensguter Mann, der treubesorgte Vater seines Kindes, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefte

Heinrich Mohr

Ulz, in einem Inf.-Regt., Inh. des Kriegsverdienstkreuzes II. Kl. mit Schwertern, am 26. August infolge seiner bei den schweren Kämpfen im Osten erlittenen Verwundung, in einem Kriegslazarett den Heldentod gestorben ist. Er gab sein junges Leben von 28 1/2 Jahren für seine geliebte Heimat. In tiefem Leid:

Die Gattin: **Rosa Mohr**, geb. Gaus, m. Töchtern **Ursula**, die Mutter: **Karoline Mohr Wwe.**, geb. Ritzmann, 4 Brüder und 2 Schwestern, die Schwiegereltern: **Albert Gaus** u. alle Angehörige. Trauerfeier: Sonntag, 4. Okt., 1/3 Uhr in Iltersbach.

Auch wir verlieren einen treuen u. braven Mitarbeiter, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. Die Betriebsführung und Gelingenheit der Fa. **Wilhelm Gutter**, Pflanzweiler, Nagoldstr. 16.

KNORR Suppen strecken!

Haben Sie noch einen Gemüserest, der zu einer vollen Mahlzeit nicht mehr ganz reicht, so können Sie mit einem KNORR-Suppenwürfel, der 2 Teller gute Suppe ergibt, 3-4 Teller kochen. Sie brauchen nur den Gemüserest mit etwas Wasser zu verdünnen, zur fertig gekochten Suppe zu geben und dann beides nochmals gut durchkochen

KNORR

Haben Sie noch einen Gemüserest, der zu einer vollen Mahlzeit nicht mehr ganz reicht, so können Sie mit einem KNORR-Suppenwürfel, der 2 Teller gute Suppe ergibt, 3-4 Teller kochen. Sie brauchen nur den Gemüserest mit etwas Wasser zu verdünnen, zur fertig gekochten Suppe zu geben und dann beides nochmals gut durchkochen

KNORR

Reuenbürg.

Ab heute wird

keine Pfundwäsche

mehr zum Waschen angenommen.

Frau Anna Binder.

Reuenbürg.

Ein guterhaltener transportabler

Waschkessel

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Engländer-Geschäftsstelle.

Welcher Schreinermeister fertigt eich. Haustüre an?

Holz wird gefleht.

Angehote unter Nr. 101 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Feldrennach.

Wegen Entbehrlichkeit verkauft

ich eine gut erhaltene

Leiter

(32 Sprossen).

Karl Genthner, b. Ochsen Haus Nr. 110.

Engelbrand.

Verkaufe eine gut gewöhnliche

Kalbin

mit Kalb.

Schwemmlé.

Wildbad, 30. September 1942

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß mußte unser geliebtes Kind u. Schwesterchen

Silke

nach kurzen Tagen des tiefsten Glückes wieder von uns gehen.

In tiefem Schmerz:

Bruno Köhne z. Zt. bei der Marine und **Frau Briede**, geb. Rohrmann und Kinder.

Wir haben es in aller Stille der Erde übergeben.

Dobel, den 29. September 1942

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heldentod unseres einzigen Sohnes **Paul Ruff** danken wir herzlich. Besonderen Dank dem Herrn Geistlichen für die tröstlichen Worte, dem Gesangsverein Liederkrans für den erhab. Gesang, sowie allen denen, die unseres Id. Gefallenen gedachten.

Adolf Ruff und Familie.

Bei Abfassung des Wortlautes für Todesanzeigen und Danksagungen bitten wir, den beschränkten Raum zu berücksichtigen

Sie müssen jetzt

in der Deutschen Reichslotterie spielen, dann haben Sie die beste Aussicht zu

gewinnen!

Gerade jetzt an die Zukunft denken!

HAUPTGEWINNE RM.

500000
300000
200000
100000

ZIEHUNG 1. KLASSE 16. u. 17. OKT. 1. Abteil 1 Viertel 1 Halbes 1 Ganzes Los

3.- 6.- 12.- 24.- 48.- RM.

J. Schweickert
Staat. Lotteriede-Exp. Stuttgart 2 Marktstr. 4
Postfach 1000 Stuttgart 311 - Tel. 306-4

Schenkt Bücher für unsere Soldaten!

Reuenbürg.

Wer beabsichtigt

10-jährigen Schüler bei den Schularbeiten?

Wer erteilt

Finanzunterricht im Klavierspielen?

Zu erfragen in der Engländer-Geschäftsstelle.

Wirtenfeld.

Eine Älttere

Nutz- u. Fahrkuh

samt Kalb wird dem Verkauf ausgelegt, evtl. auch Tausch gegen

Schaffkuh.

Dietlingerstr. 14.

Reuenbürg.

Ab heute wird

keine Pfundwäsche

mehr zum Waschen angenommen.

Frau Anna Binder.

Reuenbürg.

Ein guterhaltener transportabler

Waschkessel

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Engländer-Geschäftsstelle.

Welcher Schreinermeister fertigt eich. Haustüre an?

Holz wird gefleht.

Angehote unter Nr. 101 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Feldrennach.

Wegen Entbehrlichkeit verkauft

ich eine gut erhaltene

Leiter

(32 Sprossen).

Karl Genthner, b. Ochsen Haus Nr. 110.

Engelbrand.

Verkaufe eine gut gewöhnliche

Kalbin

mit Kalb.

Schwemmlé.